

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
51. Sitzung

02.11.1988  
he-sz

Er habe weiter die Regierungspräsidenten gebeten, die Betreiber der Kläranlagen aufzufordern, unverzüglich Konzepte zu entwickeln, in denen aufzuzeigen sei, durch welche Maßnahmen die Entsorgung der Klärschlämme unter Einhaltung des Verwertungsgebotes im Abfallgesetz mittel- bis langfristig gesichert werden solle.

Im Hinblick auf das bei der Erarbeitung der Technischen Anleitung Abfall verfolgte Ziel, Abfälle mit höheren organischen Anteilen den Deponien weitgehend fernzuhalten, sollte sichergestellt werden, daß nach einer Übergangszeit keine Klärschlämme mehr Deponien zugeführt würden. Hier komme den thermischen Verwertungsverfahren eine besondere Bedeutung zu.

Er wolle an dieser Stelle deutlich machen, daß die Landesregierung für den Bereich Nordrhein-Westfalen mit Hochdruck alles unternehme, um solche thermischen Verfahren möglichst bald, möglichst kapazitätsumfassend und natürlich umweltverträglich für eine andere Form der Klärschlamm Entsorgung zur Verfügung zu halten, als es bisher der Fall sei.

Unter diesem Gesichtspunkt wolle er nicht verhehlen, daß ihn diese Methode des Umgangs zwischen Bundesumweltminister und Ländern in dieser Frage nicht besonders erfreue. Der Ausschuß habe seine vorsichtigen Formulierungen sicher bemerkt; er könnte aus Briefen von Länderkollegen zitieren, die dies sehr viel drastischer zum Ausdruck brächten.

Nachdem die Angelegenheit öffentlich geworden sei, seien verständlicherweise die Landwirte - zusätzlich zu den Haftungsfragen, die sie ohnehin beschäftigten, wie bekannt sei - überhaupt nicht mehr motiviert, Klärschlämme noch abzunehmen. Dadurch entstünden schwierige Entsorgungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland, vor allen Dingen in den Ländern, die bisher einen hohen Anteil auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unterbrächten.

Abg. Stump (CDU) dankt für den ausführlichen Bericht. Die Problematik selbst sei ja nicht neu. Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall habe sich eingehend damit befaßt und sich dagegen ausgesprochen, Grenzwerte festzulegen. Sie habe gleichzeitig aber auch deutlich gemacht, daß Klärschlämme auf landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht aufgebracht werden sollte.

Wenn aufgrund von Untersuchungsergebnissen Bedenken gegen die Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Flächen laut würden, sollte diese ernst genommen werden. Wie auf anderen Gebieten würden auch hier die Meßmethoden verfeinert und erbrächten neue Erkenntnisse.